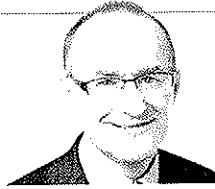


GASTKOMMENTAR

Peter Bußjäger



Töchter und Söhne

Der Nationalrat ändert also die Bundeshymne und verankert neben den großen Söhnen nun auch ebensolche Töchter. In einem Aufwachen werden dann auch aus „Bruderchören“ „Jubelchöre“. So etwas nenne ich Reformen! Vielleicht werden sich Historiker eines Tages fragen, was sich ein Parlament wohl gedacht haben mag, wenn es sich angesichts einer krisenhaften Entwicklung in ganz Europa lieber monatelang über Wortfetzen stritt, statt sich mit dem Gedanken zu befassen, dass die Zukunft aller Töchter und Söhne dieses Landes auf dem Spiel stand?



Schon in der Vergangenheit mussten Länder und Gemeinden die Defizite des Bundes teilweise ausgleichen.

Vor ein paar Tagen hat der Nationalrat übrigens auch das Budget für das Jahr 2012 beschlossen, das die Töchter und Söhne (nicht nur diese, aber sie ganz besonders) mit beachtlichen zusätzlichen Schulden belasten wird.

Die Regierung hat nun aber einen Vorschlag für die Verankerung einer sogenannten Schuldenbremse in der Verfassung vorgelegt. Die Idee ist nicht eigenem Reformwillen zu verdanken. Vielmehr überprüft gerade eine der vielgeschmähten Ratingagen-

turen die Bonität Österreichs und da muss die Regierung halt irgendetwas vorzeigen können. Dennoch handelt es sich um ein richtiges und wichtiges Instrument, das, wie könnte es anders sein, allerdings einige Schief lagen zu Gunsten des Bundes und zu Lasten von Ländern und Gemeinden aufweist.

Der Bund dürfte ab dem Jahr 2017 also ein maximales Defizit von 0,35% des BIP jährlich eingehen. Die Länder und Gemeinden müssten ausgeglichen bilanzieren. Nichts Neues: Schon in der Vergangenheit mussten Länder und Gemeinden die Defizite des Bundes teilweise ausgleichen.

Ein besonders starkes Stück ist Folgendes: Im Falle von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen können die Defizitgrenzen von Bund und Ländern durch Beschluss des Nationalrates überschritten werden. Das hieße: Wenn etwa in Vorarlberg eine Hochwasserkatastrophe das Landesbudget sprengt, sollen wir beim Nationalrat in Wien um Erlaubnis bitten müssen? Vorarlberg wird sich hoffentlich vom Nationalrat nicht vorschreiben lassen müssen, ob es die Betroffenen entschädigen darf oder nicht!

Nicht einzusehen ist auch, weshalb sparsam wirtschaftende Länder dadurch in die Geiselnhaft genommen werden sollen, dass sie für defizitäre Länder oder Gemeinden gleichsam mithaften.

Ein letzter Kritikpunkt ist die Verpflichtung der Länder und Gemeinden, das Haushaltsrecht des Bundes zu übernehmen. Vernünftiger wäre es, Ländern und Gemeinden selbst zu überlassen, WIE sie ein ausgeglichenes Budget erreichen. Ganz abgesehen davon ist das vom Nationalrat beschlossene Budgetdefizit von 3,2 Prozent kein Ruhmesblatt für das neue Haushaltsrecht.